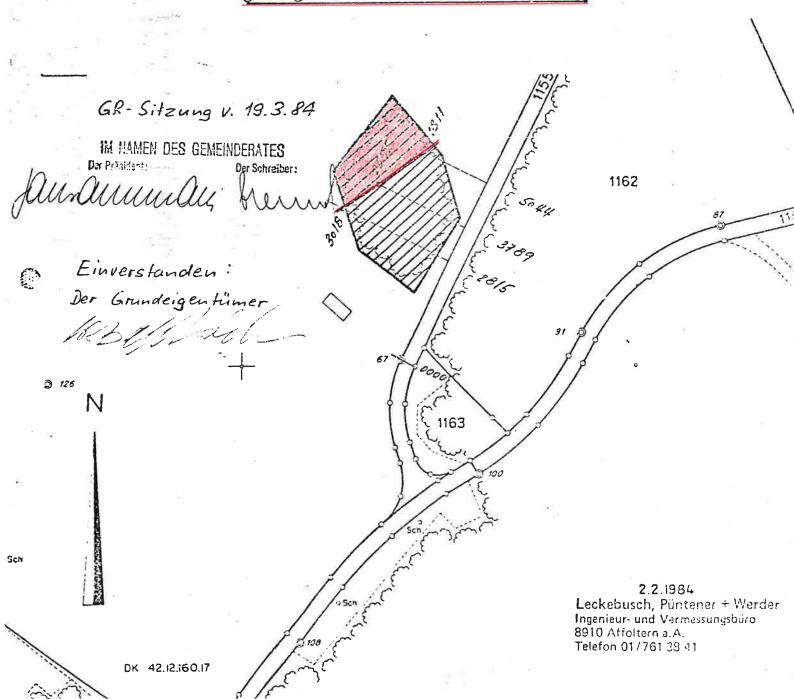
OBJEKT 314

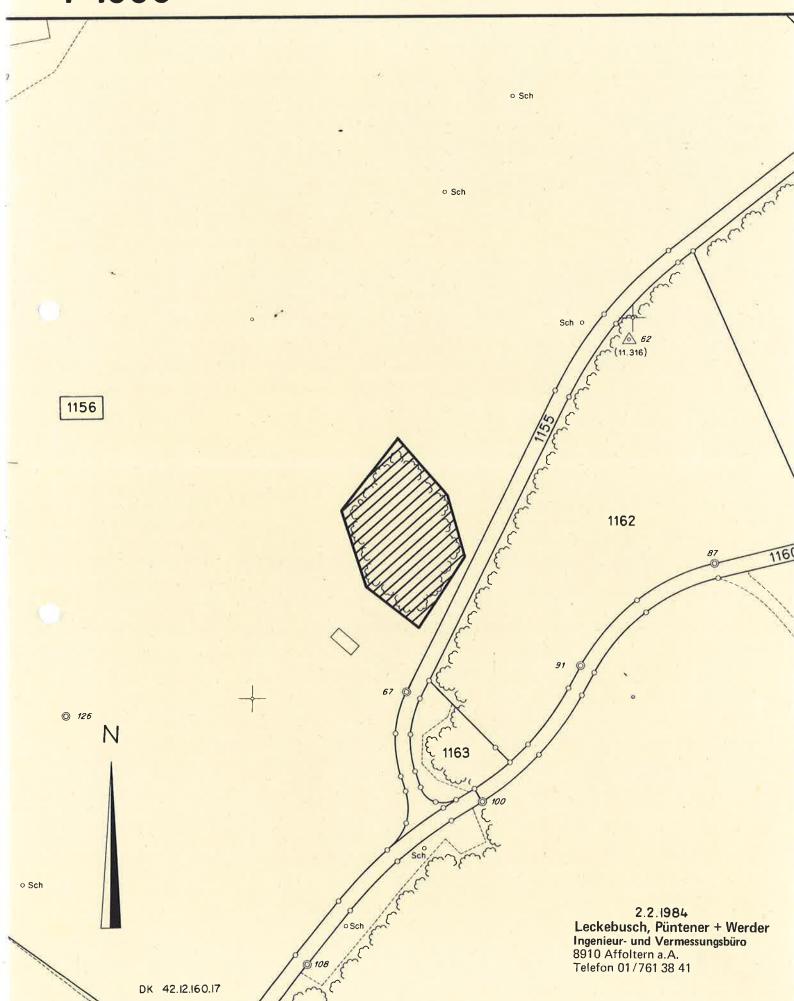
GEFAEHRDUNGEN / SCHUTZMASSNAHMEN

Gefährdung durch Beweidung und Viehunterstand

SCHUTZ durch Einschränkung des Viehunterstandes auf
ca 100 m² am Nordwestende des Kleingehölzes

oder genauer gemäss der auf dem beiliegenden Plan 1:1000 eingezeichneten Abgrenzung, die der am 17.3.84 im Gelände vorgenommenen Absteckung mit metallgrün gestrichenen Pfählen enspricht.





OBJEKT	KLEINGEHÖLZ, ca. 10 Aren	Inventar-Nr. 314
LAGE	FELDENMAS hart westlich der Lärchenstrass Einmündung in die Forchhölzlist	
UMFANG/ EIGENTUM	955 m ² KatNr. 1156 Werner Bollhalde Hedingen	r, Lärchen,

BESCHREIBUNG

Charakter/Struktur

 der einstigen Waldrodung entgangener Rest natürlicher Waldbestockung auf landwirtschaftlich ungeeignetem Boden genügend dichte Bestockung, Neben- und Unterbestand fehlend

Flora/Zustand

Hochstämme:

- Föhre, Bergahorn, Kirsche, Mehlbeere, Rotbuche und Schwarzerle, Fichte
- Laubholz zum Teil durch die Fichte bedrängt

Sträucher:

- neben der Fichte, Esche, Kirsche und Rotbuche, die auch in der Strauchschicht vorkommen: Berberitze, Geissblatt, Liguster, Hasel, Hornstrauch, Pulverholz, Traubenkirsche, beide Schneeballarten, Schwarzdorn, Waldrebe, Weissdorn und Brombeere
- allgemein spärlich, einzig am Südrand stärker ausgebildet

- landschaftsökologische Bedeutung als Rest einer natürlichen Waldgesellschaft
- Landschaftsgliederungsfunktion in der Verzahnung zwischen Landwirtschafts-, Naturschutz- und Waldzone
- Erholungsfunktion: Rastplatz
- Anfall von ca. 8 Ster Brennholz alle 10 Jahre

GEFÄHRDUNGEN/SCHUTZMASSNAHMEN

- Gefährdung durch Beweidung und Viehunterstand
- <u>Schutz</u> durch Einschränkung des Viehunterstandes auf ca. 100 m² am Nordwestende des Kleingehölzes

PFLEGEPLAN

- Durchforstung, Förderung des Laubholzes, Entfernung konkurrenzierender Fichten
 - Empfohlene Termine: 1983/85, dann 12- bis 18-jähriger Turnus
- Förderung des Aufkommens einer Strauchschicht, besonders an den Aussenrändern, durch Bodenverwundung Empfohlene Termine: 1983/85, Kontrolle 2 Jahre nach erfolgter Bodenverwundung dann 2- bis 4-jähriger Turnus